BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 280/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Abfallgebühren 2027 - a) 12. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation; b) Ausübung des Weisungsrechts		
Datum **23.10.26**	Geschäftszeichen **TBS-Rewe/Gp**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 Satzungsentwurf** **Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung** **Anlage 3 Gebührenkalkulation** **Anlage 4 Vergleichsübersicht (2 S.)**
Federführende Abteilung: **Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts**		Beteiligte städtische Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	10.11.2026	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 12. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird entsprechend dem der Vorlage 280/2026 beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 23.09.26 der Gebührenbedarfs-berechnung und –kalkulation der Abfallgebühren zugestimmt.

Im Rahmen der Kalkulation wurden die an den Kreis zu entrichtenden Abfall-entsorgungsgebühren für Rest-, Sperr- und Bioabfall sowie die Elektroschrottgebühren und Grundgebühren für Serviceleistungen des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Da bis zur Veröffentlichung der Vorlage 280/2026 keine Informationen über eine Änderung der Gebührensätze des Kreises vorlagen, werden die durch den Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensätze in den als **Anlage 1** eingefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Die der Beschlussfassung zu Vorlage 205/2026 zugrundeliegende Gebührenbedarfs-berechnung und –kalkulation **(Anlagen 2 und 3)** sowie die Vergleichsübersicht 2025 bis 2027 mit Erläuterungen **(Anlage 4)** sind der Vorlage 280/2026 erneut beigefügt.

Sofern bis zur Beratung im Verwaltungsrat am 10.11.26 Informationen über Änderungen der Gebührensätze des Kreises vorliegen, erfolgt zunächst eine Überarbeitung der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet. Sollte eine Änderung der bereits beschlossenen Gebührensätze erforderlich sein, werden die Berechnungsgrundlagen und ein angepasster Satzungsentwurf in der Sitzung des Verwaltungsrates als Tischvorlage eingebracht.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte